

Öffentliche Mitwirkungsaufgabe

Überbauungsordnung Nr. 88, Tourismusgebiet Saanenmöser-Schönried Änderung Speichersee Hornberg

Der Gemeinderat von Saanen bringt gestützt auf Art. 58 des Baugesetzes (BauG) vom 9. Juni 1985 die Überbauungsordnung Nr. 88, Tourismusgebiet Saanenmöser-Schönried, Änderung Speichersee Hornberg zur öffentlichen Mitwirkungsaufgabe.

Die Unterlagen liegen vom 14. Februar bis 17. März 2023 auf der Einwohnergemeinde Saanen, Abteilung BRI, Sekretariat auf.

Die Mitwirkungsdokumente (mit einigen Dokumenten des Baugesuchs) sind auch im Internet unter www.saanen.ch abrufbar.

Während der Auflagefrist kann jedermann schriftlich und begründet Einwendungen erheben und Anregungen unterbreiten.

Die Eingaben sind an die Einwohnergemeinde Saanen, Fachbereich Raumplanung, Schönriedstrasse 8, 3792 Saanen zu richten.

Saanen, 14. Februar 2023

Der Gemeinderat von Saanen